

## **Prüfungsbericht**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022  
und Lagebericht

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb  
Projektgesellschaft mbH,  
Mössingen

Nr. 5510 vom 09.10.2023



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>I.</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>3</b>
	1. Lage des Unternehmens	3
	1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
<b>III.</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>5</b>
	1. Gegenstand der Prüfung	5
	2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
<b>IV.</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>9</b>
	1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
	1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
	1.2 Jahresabschluss	10
	1.3 Lagebericht	10
	2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
	2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
	2.2 Bewertungsgrundlagen	11
<b>V.</b>	<b>Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse</b>	<b>13</b>
<b>VI.</b>	<b>Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b>	<b>14</b>
	1. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	14
<b>VII.</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung</b>	<b>15</b>

**Anlagenverzeichnis**

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 (1. Januar bis 31. Dezember 2022)	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Lagebericht zum 31. Dezember 2022	Anlage 4
Rechtliche Grundlagen	Anlage 5
Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (Prüfung gemäß § 53 Abs.1 HGrG)	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 7

Anmerkung: Im Bericht können darstellungsbedingt Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben, usw.) vorkommen.

## I. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH zum 31.12.2022 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 06.10.2022 der

**Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH,**  
**Mössingen**  
(im Folgenden auch "RSBNA GmbH" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. i. V. m. § 267a Abs. 2 HGB. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags, wonach der Jahresabschluss nach den Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie ein Lagebericht aufzustellen und zu prüfen sind.

Erweiterungen unseres Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezogen, ergaben sich aus dem Gesellschaftsvertrag des geprüften Unternehmens bzw. wurden darüber hinaus mit dem Auftraggeber vereinbart.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt VI.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung im September 2023 als Fernprüfung durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 09.10.2023 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2022, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht 2022 (Anlage 4) beigelegt.

Die rechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n. F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigelegten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

## II. Grundsätzliche Feststellungen

### 1. Lage des Unternehmens

#### 1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i. S. v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

### Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Es wurden Zuschüsse für Personal- und Projektkosten vereinnahmt.
- Die RSBNA GmbH schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 23.120,07 Euro ab.
- Die RSBNA GmbH hat im Jahr 2022 keine Investitionen vorgenommen.

### Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- In 2023 soll entschieden werden, welche Aufgaben im Rahmen der "Stufe 2" Regional-Stadtbahn der RSBNA GmbH übertragen werden. Hierzu ist ein veränderter Personalaufbau erforderlich.
- In den Folgejahren bis zur Inbetriebnahme der Fahrzeuge, ist die Erlössituation auf einem angemessenen Niveau zu halten, ohne die Kernaufgaben zu vernachlässigen.
- Für das Geschäftsjahr 2023 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

### III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

#### 1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

## 2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Guthaben bei Kreditinstituten;
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;
- Angaben im Anhang.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden durch alternative Prüfungshandlungen nachgewiesen. Auf die Einholung einer Rechtsanwaltsbestätigung haben wir verzichtet, da auskunftsgemäß keine Rechtsstreitigkeiten bestanden haben.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 09.10.2023 schriftlich bestätigt.

#### IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

##### 1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

###### 1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Das Rechnungswesen der Gesellschaft wird von der Leda & Kešo Steuerberatung, Donaueschingen unter Anwendung der Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG geführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

## 1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projekt GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Bezüge der Geschäftsführung im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

## 1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## 2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

### 2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang und geben zusätzlich folgende Erläuterungen:

- Die Saldenvorträge zum 01.01.2022 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2021, so dass der Grundsatz der Bilanzidentität (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB) gewahrt ist.
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem zu Recht angewandten Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB). Der Grundsatz der Vorsicht (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB), der durch das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip definiert ist (Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind, während alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden bzw. dem Geschäftsjahr zuzurechnen sind, berücksichtigt werden müssen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind), wurde beachtet.

- Aufwendungen und Erträge wurden unabhängig von ihren Zahlungszeitpunkten im Jahresabschluss erfasst (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit, § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

## V. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Aufgrund des Umfangs der operativen Tätigkeit im Berichtsjahr 2022 hätte eine gesonderte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anhand einer Strukturbilanz, Kapitalflussrechnung und eines Erfolgsvergleichs nur eine geringe Aussagekraft. Wir haben deshalb auf entsprechende Darstellungen verzichtet.

Die Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2022 ergibt sich unmittelbar aus der Bilanz. Die Gesellschaft weist zum 31.12.2022 im Eigenkapital Stammeinlagen in Höhe von 25 TEuro, Kapitalrücklagen in Höhe von 50 TEuro und einen im Berichtsjahr erwirtschafteten Jahresfehlbetrag von 23 TEuro aus. Die Eigenkapitalquote beträgt 33,3 %. Die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich seit der Gründung der Gesellschaft auf 55 TEuro (Vorjahr: 74 TEuro) vermindert.

Einzelheiten zur Ertragslage ergeben sich unmittelbar aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2).

Der Jahresfehlbetrag 2022 beträgt 23 TEuro.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit gewährleistet.

## **VI. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

Nachstehend berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichts über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich aus dem Gesellschaftsvertrag des geprüften Unternehmens ergaben oder darüber hinaus mit dem Auftraggeber vereinbart wurden.

### **1. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 6 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## VII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 9. Oktober 2023 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH, Mössingen, zum 31.12.2022 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### "BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Stuttgart, 9. Oktober 2023



EversheimStuible Treuberater GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Schnäbele  
Wirtschaftsprüfer

Hartmann  
Wirtschaftsprüfer

## ANLAGEN

Anlage 1/Seite 1

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH, Mössingen

**Bilanz zum 31.12.2022**

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Gesellschafter	70.963,87		0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.732,05</u>		<u>138,28</u>
		82.695,92	138,28
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		55.346,67	73.972,57
<b>B. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		3.209,50	0,00
		<hr/>	<hr/>
		141.252,09	74.110,85
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

**Bilanz zum 31.12.2022**

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		50.000,00	50.000,00
III. Verlustvortrag		-4.797,12	0,00
IV. Jahresfehlbetrag		<u>-23.120,07</u>	<u>-4.797,12</u>
Summe Eigenkapital		47.082,81	70.202,88
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. sonstige Rückstellungen		10.594,83	3.660,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.392,23		247,97
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 66.392,23 (Euro 247,97)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	15.953,47		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 15.953,47 (Euro 0,00)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.228,75</u>		<u>0,00</u>
- davon aus Steuern Euro 1.228,75 (Euro 0,00)		83.574,45	247,97
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.228,75 (Euro 0,00)			
		<hr/>	<hr/>
		141.252,09	74.110,85
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

## Anlage 2

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH, Mössingen

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 (01.01.2022 bis 31.12.2022)

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	154.176,47	0,00
2. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	99.118,35	0,00
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	39.671,92	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>9.325,76</u>	<u>0,00</u>
	48.997,68	0,00
- davon für Altersversorgung Euro 2.518,47 (Euro 0,00)		
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	208,37	0,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>28.972,14</u>	<u>4.797,12</u>
6. Ergebnis nach Steuern	-23.120,07	-4.797,12
	_____	_____
7. Jahresfehlbetrag	<u>23.120,07</u>	<u>4.797,12</u>
	=====	=====

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmennamen laut Registergericht: Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH

Firmensitz laut Registergericht: Mössingen

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Stuttgart

Register-Nr.: HRB781858

### **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nennwert bewertet.

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **Angaben zur Bilanz**

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Mit Gründung der RSBNA GmbH wurde ein Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR durch den Gesellschafter in bar erbracht. Ebenfalls erfolgte bei Gründung die Einzahlung einer Kapitalrücklage durch den Gesellschafter in Höhe von 50.000 EUR (bar).

### **Angaben und Erläuterung zu Rückstellungen**

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

Aufsichtsratsvergütung 2022 + nicht abgerechnete Aufwendungen	1.287,33 EUR
Resturlaub zum 31.12.2022	3.172,50 EUR
Erstellung und Prüfung Jahresabschluss	6.135,00 EUR

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### **Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB**

Kapitaldienstgarantie Fahrzeugbeschaffung VDV TramTrain:

Kapitaldienstgarantie in der Kooperation mit dem Land Baden-Württemberg und Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg. Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.06.2020 (DS 2020-1). Genehmigung dieser Kapitaldienstübernahme durch das Regierungspräsidium Tübingen vom 01.07.2020 (AZ: 14-2/2207.2-9 ZV RSBNA).

### **Sonstige Angaben**

Arbeitnehmer:

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 0,5 Arbeitnehmer.

### **Organe der Gesellschaft**

#### **Die Gesellschafterversammlung**

Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, Mössingen Beteiligung 100% (25.000 EUR)

#### **Der Aufsichtsrat**

Mitglieder kraft Amtes:

Eugen Höschele, Verbandsvorsitzender Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (Vorsitzender)

Dr. Ulrich Fiedler, Landrat des Landkreises Reutlingen,

Joachim Walter, Landrat des Landkreises Tübingen,

Günter-Martin Pauli, Landrat des Zollernalbkreises,

Thomas Keck, Oberbürgermeister der Stadt Reutlingen,

Boris Palmer, Oberbürgermeister der Universitätsstadt Tübingen.

Externe Mitglieder:

Jens Balcerek, Geschäftsführer Stadtwerke Reutlingen GmbH, FairEnergie GmbH (ab 14.10.2022),

Philipp Hendricks, Stv. Referatsleiter Regionale Schieneninfrastruktur Eisenbahnwesen beim Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (ab 14.10.2022),

Christoph Heneka, Geschäftsführer Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (ab 14.10.2022),

Frau Dr. Anja Hoppe, Burgverwalterin Burg Hohenzollern GbR (ab 13.12.2022),

Frau Sarah Wüstenhöfer, Geschäftsführerin Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ab 14.10.2022).

Die Angabe der Bezüge für die Mitglieder des Aufsichtsrats unterbleibt nach § 286 Abs. 4 HGB.

### **Die Geschäftsführung**

Prof. Dr. Tobias Bernecker, Geschäftsführer.

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt nach § 286 Abs. 4 HGB.

### **Honorar des Abschlussprüfers**

Für die Wirtschaftsprüfung wurden im Geschäftsjahr 2022 4.760,00 Euro (brutto) berücksichtigt.

### **Nachtragsbericht**

Der kurzfristige Ausblick für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 leicht verbessert, die Lage (Ukraine-Krieg) bleibt aber angespannt. Die hohe Inflation stellt in diesem Jahre weiterhin eine große Belastung für die Konjunktur dar, auch wenn erste Anzeichen einer leichten Entspannung erkennbar sind. Die kurzfristigen Abwärtsrisiken für das Wachstum haben sich reduziert. Vor allem ist die Unsicherheit über die Energieversorgungslage vorerst gesunken, was zu einem Rückgang der Großhandelspreise für Energie geführt hat.

Weiterhin bleibt der Fachkräftemangel in der Branche eine große Herausforderung für die Zukunft und somit auch für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb. Erhebliche wirtschaftliche Unsicherheiten ergeben sich aus den zu erwartenden Tarifabschlüssen. Es ist damit zu rechnen, dass diese deutlich über den bislang kalkulierten Ansätzen liegen werden.

Mössingen, den 31.03.2023

Prof. Dr. Tobias Bernecker Geschäftsführer

## **Lagebericht**

### **1. Grundlage des Unternehmens**

Am 26. Oktober 2021 (Errichtung der Gesellschaft beim Notar) wurde die RSBNA GmbH als kommunale Eigengesellschaft des Zweckverbandes Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) gegründet.

Gegenstand der Gesellschaft ist

- Die Planung, der Bau sowie die Vorbereitung und Durchführung des Betriebs der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb im Gebiet des ZV RSBNA auf den ihr zugewiesenen Strecken und nach Maßgabe der Satzung des Zweckverbands.
- Die Gesellschaft erfüllt dabei die ihr vom Zweckverband übertragenen Aufgaben. Sie ist nicht hoheitlich tätig. Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich auf das gesamte Verbandsgebiet des Zweckverbands unter Berücksichtigung der die Grenzen dieses Gebiets überschreitenden Verkehrsverbindungen.
- Die Gesellschaft ist unter Beachtung der Bestimmungen des Gemeindevirtschaftsrechts zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. In diesem Rahmen und unter Beachtung des §105a Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Gesellschaft berechtigt, im Inland Gesellschaften, Unternehmungen sowie Niederlassungen zu errichten, zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen, soweit dies für die Verwirklichung des Gesellschaftszwecks zweckdienlich erscheint.
- Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Die RSBNA GmbH übernimmt im Geschäftsjahr 2022 als hundertprozentige Tochtergesellschaft des ZV RSBNA vor allem Aufgaben des ZV RSBNA im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung TramTrain. Sie ist insbesondere Vertragspartner für die Instandhaltung, d. h. sowohl Auftraggeber gegenüber dem Fahrzeughersteller (Instandhaltungsvertrag) als auch gleichzeitig Bereitsteller der Werkstatinfrastruktur samt Durchführung der Wartungsarbeiten auf Anleitung des Fahrzeugherstellers (Subunternehmervertrag) und übernimmt die entsprechenden vorbereitenden Arbeiten u. a. zur Errichtung einer Werkstatt.

## **2. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2022**

Alle Beschlüsse für das Geschäftsjahr 2022 sind im nachfolgenden aufgelistet.

### Gesellschafterversammlung

- Bestellung externe Aufsichtsratsmitglieder (GV 2022/0001)
- Wahl des Abschlussprüfers (GV 2022/0002)
- Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates (GV 2022/0003)
- Festlegung des Jahresabschlusses 2021 (GV 2022/0004)
- Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 (GV 2022/0005)
- Festlegung Wirtschaftsplan 2023 (Erfolgsplan, Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm, Stellenübersicht, Finanzplanung) (GV 2022/0006)

### Aufsichtsrat

Sitzungstermine im Geschäftsjahr 2022:

19.05.2022

- Ausarbeitung Geschäftsordnung Aufsichtsrat und Geschäftsführung (AR 0001/2022)
- Aktualisierung Kooperationsvertrag Tram-Train (AR 0002/2022)
- Stellenbesetzung Projektleiter Betriebshof und Werkstatt (AR 0003/2022)

14.10.2022

- Wahl des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden (AR 0004/2022)
- Beschluss Geschäftsordnung Aufsichtsrat (AR 0005/2022)
- Beschluss Geschäftsordnung Geschäftsführung (AR 0006/2022)
- Beauftragung des Abschlussprüfers (AR 0007/2022)
- Wirtschaftsplanung 2023 (AR 0008-1/2022)
- Jahresabschluss 2021 (AR0009/2022)

### **3. Geschäftsverlauf und Darstellung der Lage**

#### **3.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Um die weltweiten Klimaziele zu erreichen, hat das Umweltbundesamt für Deutschland die Notwendigkeit zur Minderung der Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 70 % und bis 2040 um mindestens 90 % gegenüber 1990 errechnet. Dieses Ziel erfordert eine grundlegende Transformation im Mobilitätssektor. Die Landesregierung Baden-Württemberg hat sich deshalb das Ziel gesetzt, den öffentlichen Nahverkehr bis 2030 im Vergleich zu 2010 zu verdoppeln. Ein erheblicher Teil des Verkehrs soll dabei auf der Schiene erbracht werden.

Seit Anfang 2022 kämpft die Branche unmittelbar und mittelbar nicht nur mit den Folgewirkungen der Corona-Krise, sondern auch mit den Folgen des Ukraine-Konflikts (Energiepreissteigerung, gestörte Lieferketten usw.). Die politischen Maßnahmen zur Gegensteuerung (z. B. ÖPNV-Rettungsschirm, Energiepreisbremse) stützen die Branche zwar, können die Mehrbelastung derzeit aber nur teilweise auffangen. Der ÖPNV-Rettungsschirm wurde aufgrund des Andauerns der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen finanziellen Belastungen im ÖPNV auch im Jahr 2022 fortgeführt. Darüber hinaus umfasst der Rettungsschirm eine Kompensation für die mit der Einführung eines vergünstigten Monatstickets für Juni, Juli und August 2022 („9-Euro-Ticket“) einhergehenden Einnahmeherausfälle bei den ÖPNV-Unternehmen.

Mit der Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023, wo die Bürgerinnen und Bürger für 49 Euro den öffentlichen Nahverkehr in ganz Deutschland nutzen können, wurde ein klares Signal gesendet, dass die Rolle des ÖPNV als klimafreundliche Mobilitätsalternative und die dort tätigen Unternehmen zukünftig weiter gestärkt werden sollen. Erste Verkaufszahlen des Deutschlandtickets – auch im Bereich des naldo – scheinen dies zu bestätigen. Von diesem Wachstum kann perspektivisch auch die RSBNA GmbH als operative Gesellschaft für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb profitieren.

#### **3.2. Ertragslage**

Die Ertragslage stellt die Erfolgssituation der Gesellschaft dar. Sie ist durch den Ausweis der erzielten Erträge und der getätigten Aufwendungen nach Art, Höhe und Struktur gekennzeichnet.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insbesondere Aufwendungen getätigt für:

- Bezogene Leistungen (Fahrzeugbeschaffung),
- Personalaufwendungen,
- weitere sonstige betriebliche Aufwendungen (insbesondere für Versicherungen Beiträge, Reisekosten, Gremienentschädigungen, Wirtschaftsprüfer und die Erstellung des Jahresabschlusses).

Die Erträge sind im Geschäftsjahr 2022 durch den Gesellschafter erbracht worden.

### 3.3. Investitionen

Die RSBNA GmbH hat im Geschäftsjahr 2022 keine Investitionen vorgenommen.

### 3.4. Finanzierung und Liquidität

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft folgende Zuschüsse (netto) erhalten:

- Personalkostenersatz (Allgemeinkostenumlage) in Höhe von 45.825,18 EUR
- Projektkostenersatz (Fahrzeugumlage) in Höhe von 108.351,29 EUR

Die gewährten Zuschüsse des Gesellschafters wurden im Geschäftsjahr 2022 in erster Linie genutzt, um die im Wirtschaftsplan 2022 der RSBNA GmbH dargestellten bezogenen Leistungen, welche für die Begleitung der Fahrzeugbeschaffung VDV TramTrain vorgesehen waren sowie die Personalaufwendungen decken zu können.

### 3.5. Kapitalzuführung und -entnahmen

Im Geschäftsjahr 2022 wurde keine Kapitalzuführung an die RSBNA GmbH getätigt.

Der Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans, wurde aus den zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln (Kapitalrücklage) ausgeglichen.

### 3.6. Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2022 waren bei der Gesellschaft durchschnittlich beschäftigt:

<b>Bezeichnung</b>	<b>2022</b>	<b>Planansatz 2022</b>
Geschäftsführung	1,0*	1,0
Projektleiter Fahrzeuge, Werkstatt & Instandhaltung	0,5	1,0

\*Hauptamtlicher Geschäftsführer des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, Nebentätigkeit

Die §§ 267 Abs. 5 und 285 Nr. 7 HGB schreiben vor, dass „die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen“ anzugeben ist.

Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmer nicht zu berücksichtigen sind insbesondere die gesetzlichen Vertreter (Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer), Auszubildende sowie Praktikanten oder ruhende Arbeitsverhältnisse (Vorruehändler, Arbeitnehmer in Elternzeit).

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl im Geschäftsjahr 2022 lag bei 0,5.

#### 4. Kennzahlen der Vermögens-, Finanzierung und Ertragslage

Die nachfolgenden Kennzahlen sollen die Möglichkeit geben, Ursachen und Wirkungen, externe und interne Einflussfaktoren sowie Kausalzusammenhänge zu erkennen, um die Gesellschaft effizient steuern zu können. Das Kennzahlensystem der RSBNA GmbH wird fortlaufend ausgearbeitet, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

Im ersten Schritt werden Kennzahlen im Bereich:

- Ertragslage (Erfolg)
- Finanzlage (Liquidität)

eingeführt. Die Kennzahlen über die Ertrags- und Finanzlage der RSBNA GmbH sind im Folgenden dargestellt.

##### 4.1 Erfolg

Bezeichnung	Trend	Kumuliert Dez 2022	Kumuliert Dez 2021
Gesamtleistung	↑	154.176,47 EUR	0,00 EUR
Material-/Wareneinkauf	→	0,00 EUR	0,00 EUR
Rohertrag	↑	55.058,12EUR	0,00 EUR
Gesamtkosten	↑	78.178,19 EUR	4.797,12 EUR
Betriebsergebnis	↓	-23.120,07 EUR	-4.797,12 EUR
Anteil Material-/Wareneinkauf an Gesamtleistungen		0,00 %	
Anteil Gesamtkosten an Gesamtleistung		50,71 %	
Umsatzrentabilität (bezogen auf Gesamtleistung)		-15,00 %	

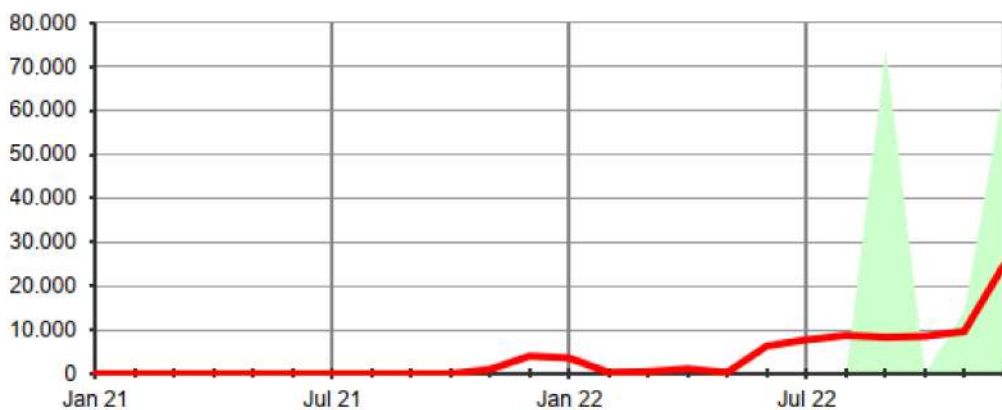


Abbildung 1: Monatliche Entwicklung der Gesamtleistung (Fläche) / Gesamtkosten (Linie)

**Erläuterung zum Erfolg**

Bezeichnung	Kumuliert Dez 2022	Kumuliert Dez 2021	Abweichung
Umsatzerlöse	154.176,47 EUR	0,00 EUR	154.176,47 EUR

Bezeichnung	Kumuliert Dez 2022	Kumuliert Dez 2021	Abweichung
Betrieblicher Rohertrag	55.058,12 EUR	0,00 EUR	55.058,12 EUR
Gesamtkosten	78.178,19 EUR	4.797,12 EUR	73.381,07 EUR

Bezeichnung	Kumuliert Dez 2022	Kumuliert Dez 2021	Abweichung
Betriebsergebnis	-23.120,07 EUR	-4.797,12 EUR	-18.322,95 EUR

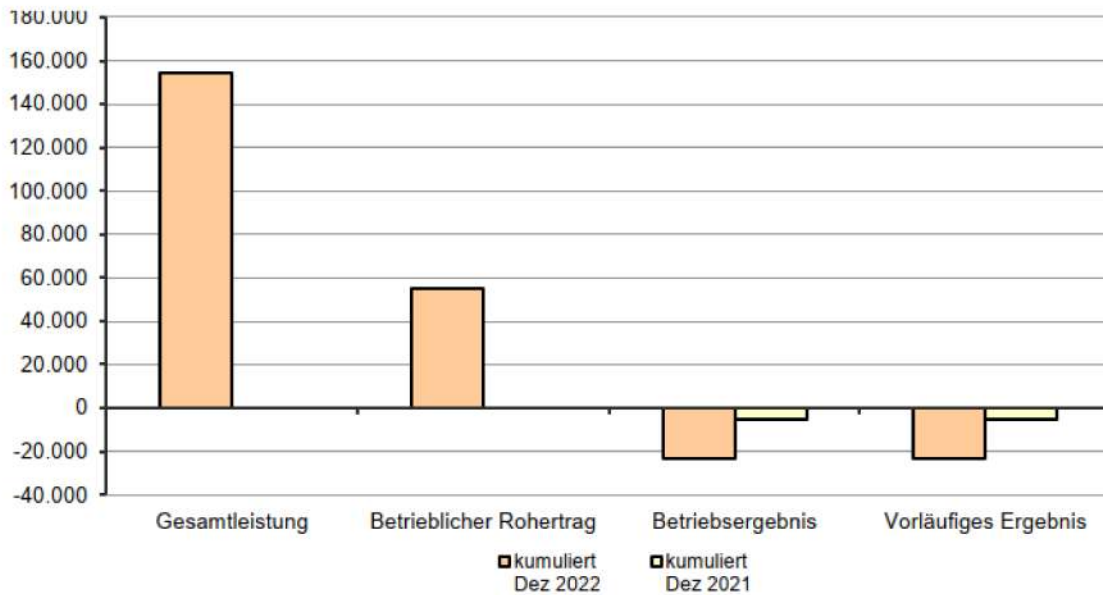


Abbildung 2: Darstellung des Erfolgs

**Gesamtkosten**

Bezeichnung	Kumuliert Dez 2022	Kumuliert Dez 2021	Abweichung
Personal	48.997,68 EUR	0,00 EUR	48.997,68 EUR
Versicherung/Beiträge	3.502,48 EUR	268,29 EUR	3.234,19 EUR
Werbung/ Repräsentationsausgaben	73,95 EUR	0,00 EUR	73,95 EUR
Reisen	5.221,72 EUR	0,00 EUR	5.221,72 EUR
Abschreibungen	208,37 EUR	0,00 EUR	208,37 EUR
Reparatur/Instandhaltung	29,45 EUR	0,00 EUR	29,45 EUR
Sonstige	20.144,54 EUR	4.528,83 EUR	15.615,71 EUR
Gesamtkosten	78.178,19 EUR	4.797,12 EUR	73.381,07 EUR

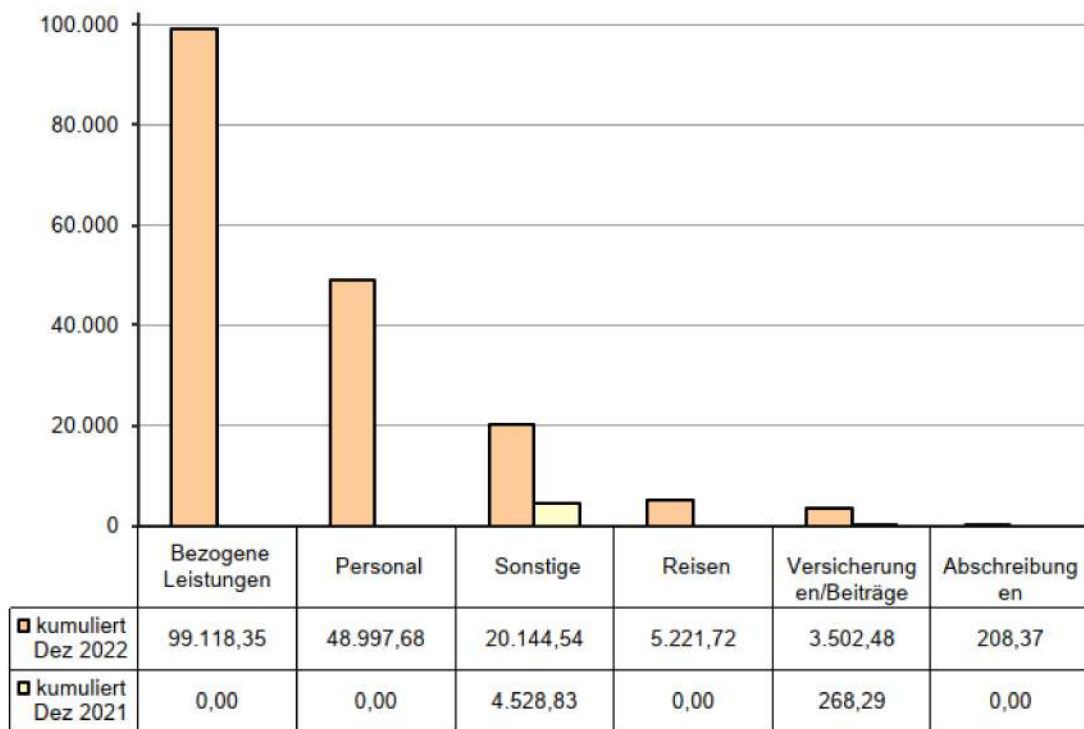


Abbildung 3: Wesentlichkeitsanalyse der Kostenarten von den Gesamtkosten

#### 4.2 Liquidität

Bezeichnung	Trend	Dez 2022	Dez 2021	Erläuterung
<b>Finanzmittel am Beginn der Periode</b>		<b>73.972,57 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>Kassenbestand + betriebliche Bankkonten</b>
Cashflow lfd. Geschäftstätigkeit (kumuliert)	↓	-31.043,53 EUR	23.972,57 EUR	Mittelveränderung aus erwirtschafteter Liquidität
Cashflow Finanzierung (kumuliert)	↓	12.626,00 EUR	50.000,00 EUR	Mittelveränderung aus dem Finanzierungsbereich
Cashflow Investition (kumuliert)	↓	-208,37 EUR	0,00 EUR	Mittelveränderung aus dem Investitionsbereich
<b>Finanzmittel am Ende der Periode</b>	↓	<b>55.346,67 EUR</b>	<b>73.972,57 EUR</b>	<b>Kassenbestand + betriebliche Bankkosten</b>

#### Erläuterung zur Liquidität

##### Cashflow lfd. Geschäftstätigkeit

Bezeichnung	Dez 2022	Dez 2021	Abweichung
<b>Finanzmittel am Beginn der Periode</b>	<b>73.972,57 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>73.972,57 EUR</b>
Einzahlungen vom Gesellschafter (kumuliert)	154.176,47 EUR	0,00 EUR	154.176,47 EUR
Auszahlungen an Lieferanten (kumuliert)	57.706,53 EUR	811,00 EUR	56.895,53 EUR
Auszahlungen an Beschäftigte (kumuliert)	44.596,43 EUR	0,00 EUR	44.596,43 EUR
Sonstige Einzahlungen (kumuliert)	1.471,97 EUR	25.000 EUR	-23.528,03 EUR
Sonstige Auszahlungen (kumuliert)	84.389,01 EUR	216,43 EUR	84.172,58 EUR
<b>Cashflow lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>-31.043,53 EUR</b>	<b>23.972,57 EUR</b>	<b>-55.016,10 EUR</b>

**Cashflow Finanzierung**

Bezeichnung	Kumuliert Dez 2022	Kumuliert Dez 2021	Abweichung
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	0,00 EUR	50.000,00 EUR	-50,000 EUR
Einzahlungen im Rahmen der Spitzabrechnung (Jahresabschluss 2022) zwischen dem ZV RSBNA und der RSBNA GmbH	18.832,48 EUR	0,00 EUR	18.832,48 EUR
Auszahlungen im Rahmen der Spitzabrechnung (Jahresabschluss 2022) zwischen dem ZV RSBNA und der RSBNA GmbH	6.206,48	0,00 EUR	6.206,48 EUR

**Cashflow aus Investition**

Bezeichnung	Kumuliert Dez 2022	Kumuliert Dez 2021	Abweichung
Auszahlungen für Investition Sachanlage	208,37 EUR	0,00 EUR	208,37 EUR

**Zahlungswirksame Veränderungen**

Bezeichnung	Kumuliert Dez 2022	Kumuliert Dez 2021	Abweichung
Zahlungswirksame Veränderungen	-18.625,90 EUR	73.972,57 EUR	-92.598,47 EUR

**Finanzmittel am Ende der Periode**

Bezeichnung	Dez 2022	Dez 2021	Abweichung
Finanzmittel am Ende der Periode	55.346,67 EUR	73.972,57 EUR	-18.625,90 EUR
Finanzmittel + Forderungen aus L.u.L.	55.346,67 EUR	73.972,57 EUR	-18.625,90 EUR
Finanzmittel +Forderungen aus L.u.L. - Verbindlichkeiten aus L.u.L.	-11.045,56 EUR	73.724,60 EUR	-84.770,16 EUR

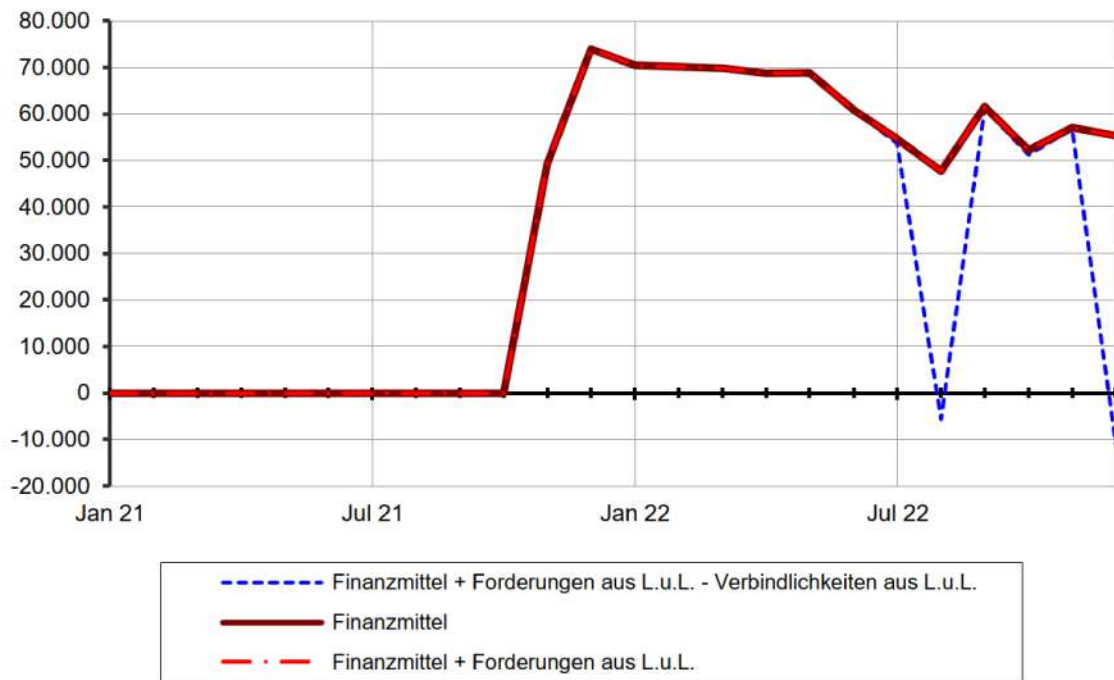


Abbildung 4: Monatliche Liquiditätsentwicklung

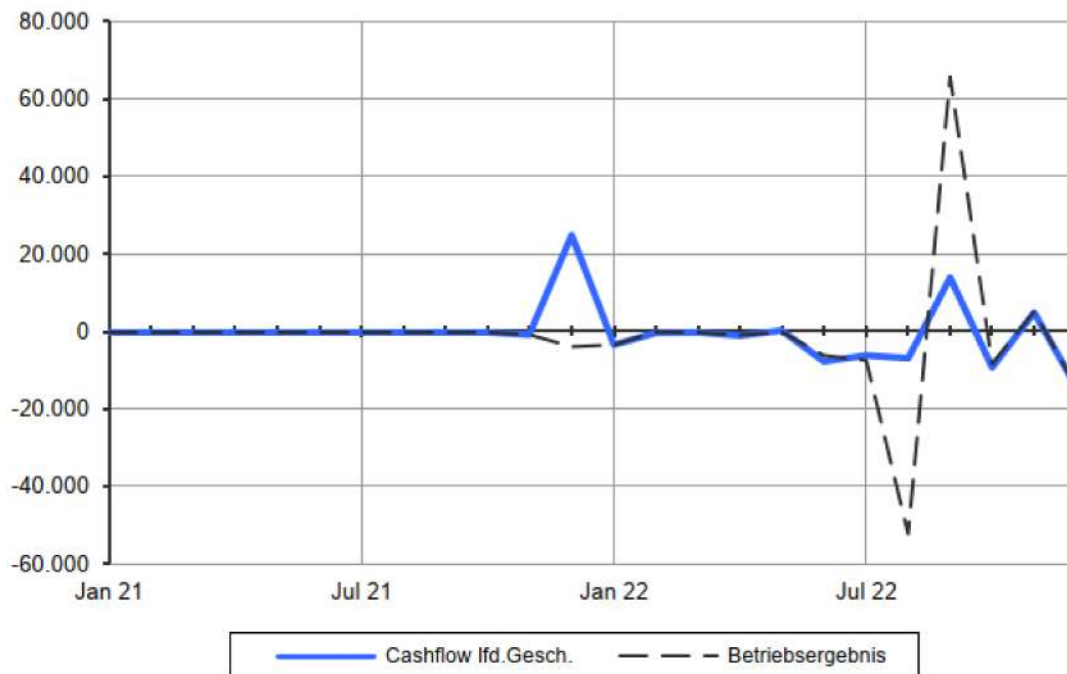


Abbildung 5: Monatliche Entwicklung Cashflow / Betriebsergebnis

#### 4.3 Kapital

Bezeichnung	Trend	Kumuliert Dez 2022	Kumuliert Dez 2021
Einzahlungen Gesellschafter	↓	0,00 EUR	50.000,00 EUR
Auszahlungen Gesellschafter	→	0,00 EUR	0,00 EUR

#### 4.4 Forderung und Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Trend	Kumuliert Dez 2022	Kumuliert Dez 2021
Forderung aus Lieferungen und Leistungen	→	0,00 EUR	0,00 EUR
Gesamtumsatz (Umsatzerlöse + So. betr. Erlöse)	↑	154.176,47 EUR	0,00 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	↑	66.392,23 EUR	247,97 EUR
Prozentanteil der Dienstleister, von denen 80 % der Lieferungen / Leistungen erbracht werden.	↓	5,26 %	50,00 %

## **5. Chancen und Risiken**

### **5.1. Risikomanagementsystem Tram-Train**

Unter Berücksichtigung der Größe und der Finanzierungsart der Gesellschaft besteht das Risikomanagement der RSBNA GmbH grundsätzlich aus einer laufenden Erfolgs- und Liquiditätskontrolle.

Für das Vorhaben „Tram-Train“, das derzeit den Kern des Geschäfts der RSBNA GmbH ausmacht, besteht zusätzlich ein eigenes Risikomanagement, das einerseits auf der Verteilung der projektspezifischen Risiken auf mehrere Akteure sowie andererseits auf einem phasenspezifischen Risikomanagement aufbaut. Dieses Risikomanagement ist in der Drucksache DS 2021-9/1 (Verbandsversammlung des ZV RSBNA vom 10.12.2021) ausführlich dargestellt und stellt sich in seinen wesentlichen Grundzügen wie folgt dar:

- Bis zwei Jahre vor Auslieferung besteht primär das grundsätzliche – wenn auch angesichts der bestehenden Grundsatzvereinbarungen und Beschlüsse zur Realisierung der RSBNA unwahrscheinliche – Risiko, dass es zu einem Abbruch des Projekts RSBNA kommt, sodass die bestellten Tram-Train-Fahrzeuge in der Region Neckar-Alb nicht zum Einsatz kommen können. Für diesen Fall ist in § 11 des geschlossenen Fahrzeugliefervertrags die Möglichkeit vorgesehen, dass der Fahrzeugeigentümer Land Baden-Württemberg über die SFBW die Fahrzeuge aus der RSBNA-Festbestellung (30 Fahrzeuge) bei der AVG einsetzt, die über die SFBW nahezu baugleiche Fahrzeuge aus der gleichen Bestellung wie die RSBNA erhalten wird. Die Entscheidung über eine Umsetzung der Fahrzeuge kann bis 2025 getroffen werden. Das Kostenrisiko der RSBNA GmbH würde sich im Falle einer solchen Umsetzung auf 20 % der Konstruktionspauschalvergütung für das RSBNA-Fahrzeug (rd. 2,1 Mio. Euro pauschal) belaufen.
- Auch weniger als zwei Jahre vor Auslieferung der Fahrzeuge ist das Risiko nicht auszuschließen, dass es zu Verzögerungen bei Bau und Inbetriebnahme der Strecken kommen kann (z. B. aufgrund von Einsprüchen im Rahmen der Planfeststellung oder von Verzögerungen beim Bau), sodass die RSBNA-Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme noch nicht im eigenen Netz einsetzbar sind. Für diesen Fall ist mit der SFBW vereinbart, dass man sich gemeinsam um einen temporären Einsatz der Fahrzeuge in anderen Verkehrsverträgen (z. B. im Raum Karlsruhe) bemühen wird. Nur für den Fall, dass dies nicht möglich sein sollte, würde die RSBNA GmbH für die Zeit der Nicht-Einsatzbarkeit der Fahrzeuge eine Kapitaldienstgarantie bei Nichteinsatz der bestellten Fahrzeuge in Höhe von maximal rd. 130.000 Euro monatlich für die sechs kommunal finanzierten Fahrzeuge der Festbestellung treffen.
- Nach Lieferung der Festbestellung besteht sechs Jahre lang die Möglichkeit, Optionsfahrzeuge für die RSBNA abzurufen, deren Anzahl (bis zu 57 Optionsfahrzeuge) auf den geplanten Netzausbau abgestimmt ist. Während für den Abruf der Optionen feste Bedingungen und Preise ver-

einbart wurden, auf die sich die RSBNA berufen kann, ist der Nichtabruf der Option (z. B. bei Verzögerungen bei der Inbetriebnahme des Netzes) für die RSBNA mit keinen direkten Folgekosten verbunden.

- Durch den gleichzeitigen Abschluss von Fahrzeugliefervertrag (durch die SFBW) sowie Instandhaltungsvertrag und Subunternehmervertrag (durch die RSBNA GmbH) mit dem Fahrzeughersteller Stadler-Rail wurde eine enge Verknüpfung zwischen Liefer- und Instandhaltungsverantwortung für das Fahrzeug (inklusive Sicherstellung der Ersatzteilverfügbarkeit über die gesamte Fahrzeuglebensdauer) geschaffen. Mit diesem Vertragskonstrukt, das zu einem Standard bei der Lieferung von Eisenbahnfahrzeuge geworden ist, wird auch vertraglich die Dauerhaftigkeit der Beziehungen zum Fahrzeughersteller gesichert und ein wichtiger Anreiz für die Konstruktion eines auch unter Instandhaltungsaspekten hochwertigen und effizienten Fahrzeugs geschaffen.

## **5.2. Allgemeine Chancen und Risiken**

Mit den Geschäftsaktivitäten der RSBNA GmbH sind neben Chancen auch Risiken verbunden. Dabei zielt die Geschäftspolitik gleichermaßen auf die Wahrnehmung von Chancen als auch im Rahmen des Risikomanagements auf eine aktive Steuerung identifizierter Risiken ab.

Das Geschäft der RSBNA GmbH leitet sich unmittelbar aus den Aufgaben ab, die ihr durch den Alleingesellschafter ZV RSBNA übertragen wurden. Mit den rund um die Konstruktion, Beschaffung und Instandhaltung der Tram-Train Fahrzeuge für die RSBNA der RSBNA GmbH zugewiesenen Aufgaben handelt es sich um einen stabilen Auftrag im klarem Zeithorizont bis mindestens 2034 und einem klar definierten finanziellen Rahmen, der aus den geschlossenen Tram-Train-Verträgen hervorgeht. Für die RSBNA GmbH bietet diese Umgebung in Verbindung mit der öffentlichen Eigentümerstruktur die Chance, ihr Geschäft in einem stabilen Rahmen auf- und ausbauen zu können.

Wenn es zur Zuweisung weiterer Aufgaben von den Verbandsmitgliedern an den ZV RSBNA kommen soll, ist jeweils zu prüfen, ob es sich um nicht hoheitliche Aufgaben (wie z. B. Vergabe, Steuerung und Abrechnung von Planungs- und Bauaufträgen) handelt (nur dann ist eine Übertragung möglich), und ob eine Weiterübertragung an die RSBNA GmbH sinnvoll ist. Für die RSBNA GmbH bietet dieser Mechanismus die Chance, nachhaltig weiter zu wachsen und ggf. die Zeit bis zur Erzielung eigener Erträge aus dem Instandhaltungsmanagement durch die Übernahme anderer Aufgaben verkürzen zu können.

Interne Risiken bestehen insbesondere im Falle eines Abbruchs des RSBNA-Projekts, sodass keine Beschaffung von Tram-Train-Fahrzeugen für die Region Neckar-Alb erforderlich wäre. Diesem Risiko wird mit dem oben beschriebenen eigenen Risikomanagement-System begegnet.

Das Chancen-Risiken-Profil ist im Geschäftsjahr 2022 unverändert stark von möglichen weiteren Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Corona-Pandemie bestimmt. Einflüsse bestehen sowohl in den Bereichen Produktion und Technik als auch in den Bereichen Beschaffung und Energie. Insbesondere in den Folgejahren ist aus heutiger Sicht mit größeren Ergebnisauswirkungen zu rechnen. Dies gilt auch für die deutlich gestiegene allgemeine Inflationsrate.

Als Ergebnis der Analysen von Risiken, Gegenmaßnahmen, Absicherungen und Vorsorgen sind nach Einschätzung der Geschäftsführung auf Basis der gegenwärtigen Risikobewertung und unserer Mittelfristplanung keine Risiken vorhanden, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RSBNA GmbH bestandsgefährdend beeinträchtigen könnten.

## **6. Prognosebericht**

Die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb wird als gemeinsames Zukunftsprojekt der Landkreise Reutlingen und Tübingen, des Zollernalbkreises, der Stadt Reutlingen, der Universitätsstadt Tübingen und des Regionalverbands Neckar-Alb realisiert. Die sechs Partner haben zur Umsetzung des Projekts einen Zweckverband (ZV RSBNA) gegründet. Ihm ist seit 2021 eine Projektgesellschaft als operative Einheit angegliedert (RSBNA GmbH). Strategische und koordinierende Aufgaben sollen dabei vorrangig beim ZV RSBNA verankert sein (z. B. Grundsatzplanung, Finanzmanagement, Projektcontrolling, Kommunikation). Operative bzw. unternehmerisch geprägte Aufgaben sollen hingegen der RSBNA GmbH übertragen werden (z. B. Vergabe, Steuerung und Abrechnungen von Planungs- und Bauaufträgen, Steuern von Vorhabenträgern sowie ggf. die Vorhabenträgerschaft im BOStrab-Bereich).

Bereits bei Gründung des ZV RSBNA wurden Vorkehrungen getroffen, um zu einem späteren Zeitpunkt darüber entscheiden zu können, ob eine Übertragung weiterer Aufgaben im Zusammenhang mit der RSBNA (u. a. Planung und Bau, Aufgabenträgerschaft, zuständige Behörde) von den Verbandsmitgliedern auf den ZV RSBNA stattfinden soll (sog. „Stufe 2“). Hiervon ist auch die RSBNA GmbH betroffen, der ein Teil dieser Aufgaben wiederum durch den ZV RSBNA zugewiesen werden kann.

Im Jahr 2023 soll in der Verbandsversammlung des ZV RSBNA über die Realisierung der „Stufe 2“ entschieden werden. Damit verbunden ist auch eine Entscheidung, welche Aufgaben im Rahmen der „Stufe 2“ durch den ZV RSBNA wahrgenommen werden und welche an die RSBNA GmbH weiterübertragen werden (z. B. Planung und Bau von Strecken). Bei der RSBNA GmbH ist hierfür ggf. ein entsprechender Personalaufbau erforderlich und das Organigramm entsprechend anzupassen.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

In den Folgejahren bis zur Inbetriebnahme der Fahrzeuge soll die Erlössituation der RSBNA GmbH weiter auf einem angemessenen Niveau gehalten werden, ohne dass die Erledigung der zugewiesenen Kernaufgaben darunter leidet. Diesem Punkt wird daher besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Mössingen, den 31.03.2023

---

Prof. Dr. Tobias Bernecker

Geschäftsführer

## Rechtliche Grundlagen

### A. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

#### Gründung, Gesellschaftsvertrag, Handelsregistereintragung

Die Gesellschaft wurde durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 26.10.2021 gegründet. Der Gesellschaftsvertrag mit Stand vom 26.10.2021 liegt uns vor. Sitz der Gesellschaft ist Mössingen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart, Abteilung B unter 781858 eingetragen. Die Eintragung erfolgte am 12.11.2021. Ein Handelsregisterauszug vom 19.09.2023 hat uns vorgelegen.

#### Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags:

- Die Planung, der Bau sowie die Vorbereitung und Durchführung des Betriebs der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb im Gebiet des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb auf den ihr zugewiesenen Strecken und nach Maßgabe der Satzung des Zweckverbands.
- Die Gesellschaft erfüllt dabei die ihr vom Zweckverband übertragenen Aufgaben. Sie ist nicht hoheitlich tätig. Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich auf das gesamte Verbandsgebiet des Zweckverbands unter Berücksichtigung der die Grenzen dieses Gebietes überschreitenden Verkehrsverbindungen.
- Die Gesellschaft ist unter Beachtung der Bestimmungen des Gemeindefirtschaftsrechts zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. In diesem Rahmen und unter Beachtung des § 105a Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Gesellschaft berechtigt, im Inland Gesellschaften, Unternehmungen sowie Niederlassungen zu errichten, zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen, soweit dies für die Verwirklichung des Gesellschaftszwecks zweckdienlich erscheint.

- Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

### **Stammkapital und Gesellschafter**

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 Euro. Sämtliche Geschäftsanteile werden von dem Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb gehalten.

### **Organe der Gesellschaft**

Organe der Gesellschaft sind

- die Gesellschafterversammlung,
- der Aufsichtsrat und
- die Geschäftsführung.

Geschäftsführer war im Berichtsjahr:

Herr Prof. Dr. Tobias Bernecker.

Herr Prof. Dr. Bernecker ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des §181 BGB befreit.

### **Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr (§ 14 des Gesellschaftsvertrags), wobei das erste Geschäftsjahr ein Rumpfgeschäftsjahr war, das mit der notariellen Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 26.10.2021 begonnen hatte. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

### **Gesellschafterversammlung**

Im Berichtsjahr haben zwei ordentliche Gesellschafterversammlungen stattgefunden.

## **Aufsichtsrat**

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, auf den die Regeln des § 52 GmbHG Anwendung finden, soweit im Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt ist. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern kraft Amtes sowie aus fünf sogenannten externen Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

1. Aufsichtsratsmitglieder kraft Amtes sind die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbands, namentlich die Landräte der Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis, der Oberbürgermeister der Stadt Reutlingen und der Universitätsstadt Tübingen sowie der Vorsitzende des Regionalverbandes Neckar-Alb. Ihre Amtsdauer entspricht ihrer Amtszeit in der jeweiligen Gebietskörperschaft bzw. im Regionalverband.
2. Die Gesellschafterversammlung wählt die externen Mitglieder, die nicht der Verbandsversammlung des Zweckverbands angehören und die nach Ausbildung und beruflicher Erfahrung die Geschäftsführung zu beraten und zu kontrollieren in der Lage sind, auf Vorschlag der Verbandsversammlung; ihre Amtszeit endet mit Abschluss der Gesellschafterversammlung, die über ihre Entlastung für ihre Tätigkeit im dritten vollständigen Kalenderjahr entscheidet.

Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Vorsitzende des Zweckverbands. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter.

**Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit  
der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen  
Verhältnissen  
(Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG)**

**I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

*Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung  
sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge*

- 1.1 Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es besteht eine Geschäftsordnung der Geschäftsführung und eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrats.

- 1.2. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen und zwei Sitzungen des Aufsichtsrats (19.05.2022, 14.10.2022) statt. Niederschriften wurden hierzu ordnungsgemäß erstellt.

- 1.3 In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist in keinem weiteren Kontrollgremium Mitglied.

- 1.4 Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nein. Es liegt eine Befreiung nach § 286 Abs. 4 HGB vor und es handelt sich um keine börsennotierte Gesellschaft.

## II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### *Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen*

- 2.1 Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt keinen eigenständigen Organisationsplan. Die Organisation wird im Wirtschaftsplan dargestellt. Darüber hinaus regeln der Gesellschaftsvertrag und die Geschäftsordnung die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse.

- 2.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Soweit wir prüften, haben sich keine Anzeichen dafür ergeben.

- 2.3 Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es besteht ein Vier-Augen-Prinzip. Auskunftsgemäß erfolgt die Anwendung der Regelungen des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb sowie der Kassenordnung, die im Gleichklang zum Zweckverband angewendet wird.

- 2.4 Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es besteht eine Geschäftsordnung für Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

**2.5 Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Verträge werden digital und in Papier bei der Geschäftsführung abgelegt.

*Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling*

**3.1 Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Gesellschaft befindet sich weiterhin im Aufbau. Die entsprechenden Planungssysteme werden sukzessive entsprechend den Erfordernissen etabliert.

**3.2 Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Es besteht eine Analyse über DATEV und über Soll-Ist-Vergleiche im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Hierzu wurde entsprechend den Anforderungen des Gesellschaftsvertrags ein Finanzzwischenbericht nach § 3 der Geschäftsordnung implementiert. Die Geschäftsführung berichtet fortlaufend zu den folgenden Stichtagen eines jeden Jahres:

31.03

30.09

über die Lage der Gesellschaft, insbesondere über Geschäfte, die für die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können.

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat sowie den Gesellschafter im Rahmen dieser Berichterstattung zu berichten über:

- die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben
- die Rentabilität der Gesellschaft
- die beabsichtigte Geschäftspolitik
- den Stand der öffentlichen Aufgabenerfüllung
- alle wesentlichen Vorgänge in der Gesellschaft.

**3.3 Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen der Gesellschaft.

**3.4 Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Ein Finanzmanagementsystem und eine Liquiditätskontrolle wird in Zusammenarbeit mit dem Steuerberatungsbüro aufgebaut und im Rahmen Aufgabenerweiterung der Stufe 2 weiterentwickelt.

Die Stufe 2 umfasst:

- Vorbereitung der Nahverkehrsplanung und der Nahverkehrsentwicklungsplanung gemäß § 11 ÖPNVG BW für die Verbandsmitglieder.
- Sicherstellung von Planung und Bau der betriebsnotwendigen Anlagen der Regional-Stadtbahn Neckar durch das Ergreifen geeigneter Maßnahmen zur Planung, Begutachtung, Projektsteuerung und Durchführung der erforderlichen Baumaßnahmen an den Einzelstrecken.
- Wahrnehmung der Befugnisse als zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 d. h. Durchführung von Vergabeverfahren und Vergabe kommunaler öffentlicher Dienstleistungsaufträge für die Verkehre der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb.

**3.5 Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Siehe Antwort zu Frage 3.4.

- 3.6 Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Momentan werden keine Entgelte in Rechnung gestellt.

- 3.7 Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Controlling-Aufgaben werden direkt von der Geschäftsführung wahrgenommen. Die Größe des Unternehmens ermöglicht der Geschäftsführung einen guten Überblick über alle wesentlichen Belange und eine effiziente Unternehmenssteuerung.

- 3.8 Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen bzw. wesentliche Beteiligungen an Unternehmen bestehen nicht.

#### *Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem*

- 4.1 Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es wird das Risikomanagement des Projekts Tram-Train mitgenutzt.

- **Risikoeintritt > 2 Jahre vor Auslieferung:** Fahrzeuge werden nicht benötigt (Abbruch RSBNA-Projekt).
- Verschiebung von Festbestellungen zur AVG.
- Kostenrisiko Region (Teilung durch die vier regionalen Tram-Train-Partner): 20 % der Konstruktionspauschalvergütung für das RSBNA-Fahrzeug, rd. 2,1 Mio. Euro pauschal.

- **Risikoeintritt < 2 Jahre vor Auslieferung:** Fahrzeuge bei Lieferung nicht im Netz RSBNA einsetzbar.
- Gemeinsames Bemühen mit der SFBW um Einsatz in anderen Netzen.
- Falls nicht möglich: Kapitaldienstgarantie bei Nichteinsatz der bestellten Fahrzeuge: maximal rd. 130.000 Euro monatlich für die sechs kommunal finanzierten Fahrzeuge der Festbestellung (Teilung durch die vier regionalen Tram-Train-Partner).
- **Risikoeintritt nach Abschluss der Festbestellung:** Keine weiteren Fahrzeuge benötigt aufgrund Verzögerungen beim Netzausbau.
- Nichtabruf von Optionen.
- Keine direkten Kosten, aber ggf. teure Nachbestellungen zu einem späteren Zeitpunkt.
- **Risikoeintritt nach endgültiger Abnahme der Fahrzeuge:** Technische Mängel.
- Instandhaltungsvertrag mit dem Hersteller und Anreiz für hochwertige Fahrzeugkonstruktion.

**4.2 Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die definierten Maßnahmen sind vor dem Hintergrund der Größe der Gesellschaft grundsätzlich geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Während der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

**4.3 Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Ja.

**4.4 Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Geschäftsführung reagiert im Rahmen ihrer Führungs- und Kontrollfunktion auf Frühwarnsignale.

*Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate*

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden im Unternehmen derzeit nicht eingesetzt, damit erübrigen sich Antworten zum Fragenkreis 5.

*Fragenkreis 6: Interne Revision*

- 6.1 Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Bei der Gesellschaft ist keine solche Stelle eingerichtet. Der Zweckverband als Gesellschafter unterliegt der überörtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Tübingen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt.

Die Beantwortung der Fragen 6.2 bis 6.6 erübrigt sich daher.

### III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

*Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans*

**7.1 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Soweit wir prüften, haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht im Einklang mit Gesetz und Gesellschaftsvertrag stehen.

**7.2 Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es gab keine Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans.

**7.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anstelle zustimmungspflichtiger Maßnahmen sind – soweit wir prüften – im Geschäftsjahr keine ähnlichen, nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen durchgeführt worden.

- 7.4 **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Anhaltspunkte dafür, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben sich nicht ergeben.

*Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen*

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Investitionen getätigt.

*Fragenkreis 9: Vergaberegelungen*

- 9.1 **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Das Vergabeverfahren für die Fahrzeugbeschaffung wurde in einem europaweiten Ausschreibungsverfahren über das Konsortium VDV Tram-Train vorgenommen. Die Begleitung erfolgte durch eine Fachanwaltskanzlei (HKLW, Düsseldorf). Ebenfalls wurden die regionalen Belange Neckar-Alb durch eine Fachanwaltskanzlei (BBG, Bremen) begleitet. Das Vergabeverfahren konnte ohne gerichtliches Nachprüfungsverfahren zum Abschluss gebracht werden.

- 9.2 **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Alle bisherigen Geschäfte unterlagen dem europäischen Vergaberecht.

*Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan*

- 10.1 **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Ja.

**10.2 Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ja.

**10.3 Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Solche Sachverhalte sind auskunftsgemäß nicht aufgetreten.

**10.4 Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Ein solcher Wunsch ist auskunftsgemäß nicht geäußert worden.

**10.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nein, solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**10.6 Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Ja. Es gibt keinen Selbstbehalt. Der Versicherungsschein wurde eingesehen. Eine Erörterung mit dem Gesellschafter ist erfolgt. Die Anpassung der Versicherungssumme erfolgt gegebenenfalls im Rahmen des Jahresgespräches mit dem Versicherer.

10.7 Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es sind keine Interessenkonflikte bekannt geworden.

#### IV. Vermögens- und Finanzlage

##### *Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven*

###### 11.1 Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

###### 11.2 Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

###### 11.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein.

##### *Fragenkreis 12: Finanzierung*

###### 12.1 Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 33,3%. Es bestehen zur Zeit keine Investitionsverpflichtungen.

###### 12.2 Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist in keinen Konzern eingebunden.

- 12.3 In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Nein.

*Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung*

- 13.1 Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein, die Eigenkapitalquote beträgt 33,3%.

- 13.2 Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gesellschaft hat einen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

## V. Ertragslage

### *Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit*

- 14.1 Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis setzt sich nicht aus verschiedenen Segmenten zusammen.

- 14.2 Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- 14.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es gibt auskunftsgemäß derzeit keine solche Beziehungen.

- 14.4 Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

*Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen*

- 15.1 Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Das negative Jahresergebnis ist primär durch die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Fahrzeugbeschaffung), Personalaufwendungen und weitere sonstige betriebliche Aufwendungen (Versicherungsbeiträge, Reisekosten, Gremienentschädigungen, Wirtschaftsprüfer und die Erstellung des Jahresabschlusses) entstanden.

- 15.2 Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Vergleiche die Antwort zur Frage 15.1. Im Übrigen verweisen wir auf die Aussagen im Lagebericht zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft.

*Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage*

- 16.1 Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Vergleiche die Antwort zur Frage 15.1.

- 16.2 Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Es werden noch Anlaufverluste erwartet. Geplant ist, dass die Gesellschaft in der Zukunft aus der Instandhaltung der Fahrzeuge Erträge erzielt.

## Allgemeine Auftragsbedingungen

### für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.